

P10

29. Mai 1972.

VertraulichHerrn Direktor JollesWirtschaftsverhandlungen: Ungarn

1. Sie finden beiliegend das von den beiden Delegationschefs unterzeichnete, materiell aufschlussreiche Protokoll der schweizerisch-ungarischen Wirtschaftsverhandlungen von Mitte Mai in Budapest samt den verschiedenen dazugehörigen Texten. Ein eigentlicher Abschluss in Form einer Vertragsunterzeichnung wurde bei diesem ersten Anlauf noch nicht erzielt. Wir hatten dies angesichts der recht komplexen Situation auch nicht erwartet. Im übrigen soll ja der Abschluss des Wirtschaftsabkommens mit jenem über vermögensrechtliche Fragen, das seit Jahren vom EPD mit dem ungarischen Finanzministerium verhandelt wird und Ende August 1971 paraphiert werden konnte, wo aber noch ein Sonderaspekt verzögernd wirkt, gekoppelt werden.
2. Immerhin liegen, grosso modo, schon folgende recht weitgehende konkrete Ergebnisse unserer Wirtschaftsverhandlungen vor :
  - ein fast vollständiger gemeinsamer Abkommenstext (Beilage 1 zum Verhandlungsprotokoll)
  - ein fertiger gemeinsamer Text des Protokolls betreffend den Zahlungsverkehr (Beilage 2), inklusive Generalklausel, wonach trotz Abschaffung des Clearing hinsichtlich der Zahlungen irgendwelcher Art keinerlei Schlechterstellung erfolgen wird
  - gemeinsamer Text zu einem Briefwechsel betr. "marktgerechte Preise" (Beilage 4)

- 2 -

- gemeinsamer Text zu einem Briefwechsel betr. Uhrenerzeugnisse (Beilage 5);
  - gemeinsamer Text zu einem Briefwechsel betr. Agrarjunktim (Beilage 6); in vollem Einvernehmen mit Dir. Juri als Delegationsmitglied gegen anfänglich strikte ungarische Ablehnung schliesslich doch durchgesetzt;
  - gemeinsamer Text zu einem Briefwechsel betr. Atteste für Finanzaahlungen (Beilage 10);
  - gemeinsamer Text zu einer Vereinbarung zwischen der Schweiz. Verrechnungsstelle und der Ungarischen Nationalbank betreffend Vollzug der Clearing-Liquidation (Beilage 14). Vor allem das Werk von Dir. Schulthess, der ebenfalls unserer Delegation angehörte.
3. Zur Diskussion stehen noch einige eher technische Aspekte, die aber lösbar sein sollten :
- Formulierung der Ausnahmen zur Meistbegünstigung in Zollsachen (Art. 3 des Abkommenstextes; vgl. Seite 2 des Verhandlungsprotokolls);
  - Formulierung des Absatzes betr. Schutz des geistigen Eigentums in der Kooperationsklausel (Art. 5 des Abkommenstextes; vgl. Seite 3 des Verhandlungsprotokolls);
  - Verhältnis zwischen dem neuen Abkommen und dem alten Handelsvertrag (mit Oesterreich-Ungarn) von 1906 (Beilage 3; vgl. auch Seite 4 des Verhandlungsprotokolls);
  - ev. Vorbehalt der ungarischen Devisenvorschriften (Beilage 11), ähnlich wie schon im einschlägigen Protokoll zum Abkommen von 1950.

- 3 -

- ev. ungarischer Vorbehalt gewisser Bestimmungen des Verhandlungsprotokolls von 1950 (Beilage 12).
- Briefwechsel betr. schweizerischer Wunsch nach verbesserter Behandlung gewisser Transferfälle (Beilage 13).

4. Den eigentlichen Stein des Anstosses für eine volle Einigung bildete jedoch das ungarische Begehren nach Meistbegünstigung nicht nur in Zollsachen, was wir ja zugestehen, sondern auch hinsichtlich des Ein- und Ausfuhrregimes, m.a.W. praktisch nach Aufhebung jeder diskriminatorischen Behandlung auf dem Gebiete der quantitativen Beschränkungen. Die offenbar nach einheitlichen Richtlinien handelnden COMECON-Staaten haben dies in letzter Zeit zu einem generellen, nachdrücklich verfochtenen Glaubensartikel erhoben. Sachlich ist er vor allem auf die EWG-Länder (umfangreiche Kontingentierungen gegenüber dem Osten auch im Industriesektor) zugeschnitten. Neuerdings wird die Forderung aber auch der Schweiz gegenüber geltend gemacht. Sie bildet zurzeit in den Verhandlungen mit Rumänien noch das letzte Hindernis und wurde uns auch schon seitens der Polen angekündigt.- Wir haben dieses Begehren, dem wir jenes nach Berücksichtigung namentlich der Exportstruktur (Konsumgüter) entgegenstellen, in Budapest unserseits mit guten Gründen abgelehnt (vgl. auch Verhandlungsprotokoll, S.2 ad Artikel 4):

- die Schweiz verfolgt ihre eigene Wirtschaftspolitik und ist mit den EWG-Staaten nicht in den gleichen Korb zu werfen;
- wir haben bisher noch nie bilateral eine ausdrückliche Meistbegünstigung hinsichtlich des Einfuhrregimes gewährt und sehen dazu auch keinerlei Veranlassung;
- denn einerseits führen wir eine auf unseren besonderen Gegebenheiten beruhende Landwirtschaftspolitik sui generis, die auch vom GATT in aller Form anerkannt worden ist (Agrarwaiver) und nicht bilateral durchkreuzt werden kann; trotz dieses Regimes sind wir effektiv pro capita der grösste Agrarimporteur aller vergleichbaren Länder;

- 4 -

- andererseits halten wir uns auf dem Gebiet der Industrie-  
produkte (abgesehen von minimalen Abweichungen wie der Preis-  
zertifizierung für gewisse Textilien) seit jeher an eine  
Politik der offenen Tür, die Sonderabmachungen der geforder-  
ten Art faktisch gegenstandslos macht;
- darüber hinaus ist nicht zu vergessen, dass wir mit dem  
Verzicht auf das Clearing einen letzten Steuerungsmechani-  
smus aufgeben, während die Oststaaten mit ihrer strikten  
Devisenbewirtschaftung ein mächtiges Instrument zur be-  
liebigen Dirigierung ihres Aussenhandels in der Hand be-  
halten, so dass von einem Gleichgewicht ohnehin nicht die  
Rede sein kann. ]

Man hat ungarischerseits noch einige Mühe, durch die vorge-  
zeichnete dogmatische Haltung hindurch die pragmatische Wirk-  
lichkeit zu erkennen. Es steht aber zu hoffen, dass Budapest  
seine Haltung, angesichts des ungarischen Interesses am Handel  
mit der Schweiz, schliesslich noch revidieren wird.

Hinsichtlich des Agrarjunktims, dem sie anfänglich heftig  
widerstrebten, haben die Ungarn bereits eingelenkt (vgl. meine  
Ausführungen weiter oben und Beilage 6).

Weniger vorangekommen sind wir bisher in bezug auf das  
Textiljunktim, wo die Ungarn ebenfalls anfänglich jede neue  
Bindung (unser Vorschlag Beilage 7) kategorisch zurückwiesen,  
sich dann aber am letzten Tage doch noch zu gewissen - erwei-  
terungsfähigen - Avancen bereitfanden (Beilage 8 und namentlich  
9; vgl. auch Verhandlungsprotokoll Seite 5). Auch hier werden  
wir, bei aller Elastizität in der mengenmässigen Ausgestaltung,  
auf unserer grundsätzlichen Haltung beharren müssen.

- 5 -

5. Die Verhandlungen spielten sich trotz obiger sachlicher Differenz in ausgesprochen guter Atmosphäre ab. Den Ungarn ist offensichtlich an einem Abschluss mit der Schweiz gelegen. Das erhellt schon aus dem Umstand, dass der stellvertretende Aussenhandelsminister Szalai persönlich mit der Verhandlungsleitung betraut wurde und dass der Erste Stellvertreter des Ministers, der auch Ihnen gut bekannte Prof. Jenő Baczoni, uns (d.h. die Herren Botschafter Aman, Dr. Roches und mich) zu einer zweistündigen generellen Aussprache (insbesondere auch betr. EWG, EFTA, Integration, COMECON, Welthandel, Währungsprobleme) empfing.
6. Es wäre, so wie sich die Dinge entwickelten, m.E. kaum sinnvoll gewesen, schon jetzt einen Abschluss erzwingen zu wollen. "Demandeurs" sind vorderhand die Ungarn, und wir haben kein Interesse, ihnen diese Rolle durch eigenen Uebereifer abzunehmen. Vereinbart ist, dass nun die noch offenen Fragen beidseits in Ruhe geprüft werden und dass wir uns, falls bis dahin eine materielle Klärung eintritt, im September, wahrscheinlich in Bern, im Hinblick auf den Abschluss der Verhandlungen erneut treffen.

Beilagen.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'Kowu' or similar, written in a cursive style.

- 6 -

Kopie samt Beilagen:

Schweiz. Botschaften in Budapest (3 Exemplare)

Moskau  
 Warschau  
 Prag  
 Bukarest  
 Sofia  
 Belgrad  
 Wien  
 Washington

Schweiz. Mission bei den Europäischen Gemeinschaften, Brüssel

Eidg. Politisches Departement:

Herren Botschafter Dr. E. Thalmann, Generalsekretär  
 (im Hinblick auf kommende Osteuropareise)  
 Botschafter Dr. E. Diez  
 Minister Dr. H. Miesch  
 Minister P. Nussbaumer

Delegationsmitglieder: Dir. R. Juri, Schweiz.Bauernverband, Brugg  
 Dr. P. Hutzli, Sekretär des Vororts des  
 Schweiz. Handels- und Industrievereins  
 (2 Ex.)  
 Dir. H. Schulthess, Schweiz.Verrechnungs-  
 stelle, Zürich)

Handelsabteilung: Botschafter Rothenbühler  
 Botschafter Languetin  
 Minister Bühler  
 Minister Marti  
 Minister Moser  
 Dr. Jacobi  
 Dr. Hofer  
 Fürspr. Lusser  
 Dunkel  
 Dr. Roches  
 Vuilleumier  
 Kummer  
 Bürki  
*Luzon (Genf)*